No 1108 um Vermehrung seines Chorgehaltes nach Maße der bei seiner Aufnahme im Jahre 778 erhaltenen Zusicherung, wurde mit Vorlegung aller dahin bezug habenden Daten mittelst der Rathsprotokollen umständlich in Überlegung genommen, und da sich aus denselben zeigte, daß H. Prochaska jenen Bedingnissen und Obliegenheiten in absicht der Direktion, und Instruktion im Pfarr Singschulhause nicht zu entsprechen vermochte, gegen welchen ihm die Einrückung in dem gehalt seines Vorfahren Theodor Santor zugesichert ward; wie das Rathsprotokoll vom 4t. 8ber 781 ausweiset;

So glaubte die Reputazion, daß der H. Prochaska sich mit einer Zulage seiner Besoldung als Pfarr Chorbassist von 15 fl, die ihm bereits unterm 1t. Juny v. J. laut Raths Resolution bewilliget worden, um so mehr begnügen solle, als er hiedurch in fixo 100 fl für seine Chordienste erhält, im ganzen aber nebst den Musik accidenzen, und den Ertrag seines beihabenden Benefiziums und Kollegiat Kaplaney, nach der gemachten achten Berechnung ohne der vakanten Messen wenigst eine Einkünfte von 449 fl jährlich sicher beziehet, und folglich für seine Person sein hinlängliches auskommen finden kann.